

STAATSGERICHTSHOF DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Beschluß vom 22. April 1968

- St 1/1968 -

in dem Verfahren wegen verfassungsrechtlicher Überprüfung des in Sachen W... ergangenen Scheidungsurteils des Landgerichts Bremen – 2 R 417/59 – und der vormundschaftsgerichtlichen Entscheidungen des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal – X 11127 – Antrag des Rentners W. W., Bremen.

Entscheidungsformel:

Der Antrag vom 3. April 1968 wird zurückgewiesen, da der Antragsteller nicht zu dem Kreis gehört, der berechtigt ist, gemäß § 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof das Gericht anzurufen.

Lifschütz

Dr. Rohwer-Kahlmann

Dr. Lang